



Bekanntmachung Vergleichsverfahren („procedura comparativa“)

Ermittlung von Interessierten zur Abhaltung eines Zirkusprojektes an der Grundschule Trens

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet den Schulsprengel Sterzing 3 auf keine Weise ein Verfahren durchzuführen. Daher können die Antragsteller keine Forderung beanspruchen.

Der Schulsprengel Sterzing III beabsichtigt, ein zusätzliches Angebot in Form eines Zirkusprojektes für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Trens anzubieten.

Gegenstand der Bekanntmachung

Durchführung von eines Zirkusprojektes an der Grundschule Trens.

Anzubietende Leistungen: Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

Arbeitsformen: pädagogisch/didaktische Vorgehensweise, Gruppengespräche, Spiele und Übungen, kreatives Gestalten erlebnispädagogische Elemente, bewegungstherapeutische und sportliche Abläufe (die Arbeitsformen müssen Zirkusprojekt zugeschnitten werden) und sollen folgende Ziele verfolgen:

Das Projekt hat zum Ziel, die Konzentration, Koordination, Reaktion, das Gleichgewicht und die Psychomotorik zu verbessern. Außerdem stärken diese Projekte das Selbstbewusstsein, das Selbstwertgefühl und sind persönlichkeitsbildend.

Das soziale Verhalten in der Gemeinschaft verändert sich zum Positiven durch gezielte Übungen innerhalb der Projekte, die außerdem viel Spielraum für Kreativität und Selbstgestaltung gestatten.

Für die Gruppe bedeuten diese Projekte ein neues, motorisches und psychosoziales Lernfeld.

Grundschule Wiesen: Wahlfach für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Trens geplante Stundenanzahl: 30

Schwerpunkte:

- Konzentration-, Reaktions-, Koordination- und Gleichgewichtsübungen, Jonglieren, Balancieren, Einradfahren, Stelzengehen, Rolle und Kugellaufen; Clownerie: Akrobaik, Pyramidenbau.

Grundschule St. Jakob: Wahlfach für Schülergruppen mit mindestens 8 TeilnehmerInnen geplante Stundenanzahl: 15

Schwerpunkte:

- Bewegung und Gesundheit

Grundschule Kematen: Wahlfach für Schülergruppen mit mindestens 8 TeilnehmerInnen geplante Stundenanzahl: 20

Schwerpunkte:

- Computer und Italienisch

Dauer der Dienstleistung

Die Dienstleistung muss vom 11., 12., 13.04. 2022 und vom 20., 21., 22.04.2022

Obergrenze des Vertragswertes

Euro 35,00 € pro Stunden (ohne MwSt. und ohne zusätzliche Abgaben zu Lasten der Verwaltung)

Die Vergütung erfolgt im Rahmen folgender Beschlüsse:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 385 vom 31.03.2015
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018

Geforderte Unterlagen

Um an der Bewerbung teilnehmen zu können, muss der Anbieter Erfahrung in der Arbeit mit Kindern aufweisen und folgende Unterlagen einreichen:

- Interessensbekundung: siehe Anlage
- Konzept zur Umsetzung des Projektes mit Inhalten und Zielen
- Angaben zur Spezialisierung bzw. Curriculum Vitae
- Nachweis der Erfahrung

Bewertungskriterien

Vergabe von **max. 100 Punkte**, davon

Fachliche Kompetenz

max. 40 Punkte

Konzept des Projektes sowie Beschreibung der Durchführung -

max. 40 Punkte

Erfahrung bei der Arbeit mit Kindern -

max. 20 Punkte

Die Bewertung erfolgt durch ein Bewertungsteam. Aufgrund der Bewerbungen wird eine Zulassungs- und Rangordnung erstellt, welche die Grundlage für die weiteren Schritte ist.

Aufgrund dieser Rangordnung werden die ersten 3 Interessenten für die Erstellung eines Angebotes eingeladen.

Die Verwaltung behält sich vor, auch keine Bewerbung zu berücksichtigen.

Frist für die Abgabe der Bewerbung

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen ihre Interessensbekundung innerhalb der Ausschlussfrist vom

07. April 2022, 11:00 Uhr

über elektronische Post an das Beschaffungsamt der Abteilung 16 – Bildungsverwaltung der Deutschen Bildungsdirektion übermitteln: SSP.Sterzing3@pec.prov.bz.it

Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie das Dokument handschriftlich unterschreiben, digitalisieren (Pdf-Format) und zusammen mit einer digitalisierten (Pdf-Format) Ablichtung Ihres gültigen Personalausweises an obgenannte E-Mail-Adresse übermitteln.

Informationen zu:

Inhalt: - Pichler Ingrid E-mail: Armin.Haller@schule.suedtirol.it - Telefon: 0472765350

Verwaltung: Margarete Mair - E-mail: Margarete.Mair@schule.suedtirol.it - Telefon: 04727653550

Hinweis: Im Falle einer Beauftragung gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltung und es kommen die Bestimmungen zur Transparenz und Antikorruption zur Anwendung (Veröffentlichung Curriculum, Veröffentlichung Daten Auftrag, Einhaltung Verhaltenskodex usw.).

Datenschutz

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist der Schulsprengle Sterzing III, Kanonikus-Michael-Gamper-Platz Nr. 3, 39049 Sterzing, E-Mail: ssp.sterzing3@schule.suedtirol.it

PEC: SSP.Sterzing3@pec.prov.bz.it (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne von Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Befugnis der Abteilung 16 Bildungsverwaltung Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Beschaffungsamtes Johann Parigger am Dienstsitz der Abteilung 16 Bildungsverwaltung. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: ISOV/Agentur für Verträge

(Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), per la PA/“Dipartimento della funzione pubblica“ (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Datenübermittlungen an Drittländer: Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der Schuldirektor
Armin Haller
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

Formblatt: Interessensbekundung